

I. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

(Entwurf)

Aufgrund von § 47 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV NRW S. 208), in Kraft getreten am 11. Februar 2015, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung am (...) den folgenden I. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

Art. 1

§ 13 (Redeordnung) Absatz 3 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird nach Satz 2 um die folgenden Sätze 3 und 4 erweitert:

Die Wortbeiträge der Ratsmitglieder erfolgen nach Worterteilung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister von deren Sitzplätzen im Sitzungsbereich des Sitzungssaales aus. Die Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach können ihre Wortbeiträge zum Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach („Haushaltsreden“) von einem hierfür bereitgestellten Rednerinnen-/Rednerpult aus halten.

Art. 2

Der I. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.